



Brüssel, den 23. September 2015  
(OR. en)

11801/15

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0186 (NLE)**

UD 176

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11709/15 UD 170 + ADD 1

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union in Bezug auf die Annahme eines Beschlusses durch den Gemischten Ausschuss EU-EFTA "Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr" und eines Beschlusses durch den Gemischten Ausschuss EU-EFTA "Gemeinsames Versandverfahren" hinsichtlich der Einladungen an die Republik Serbien, dem Übereinkommen über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr und dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beizutreten

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. September 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 8. September 2015 geprüft und bei Stimmenthaltung der britischen Delegation Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses (Dokument 11709/15 UD 170 + ADD 1) erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11882/15 UD 178) auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der britischen Delegation ohne Aussprache anzunehmen.
-